

Ohmbergbote



Amtsblatt der Gemeinde „Am Ohmberg“
mit den Ortschaften Bischofferode, Großbodungen, Neustadt

Jahrgang 7

Freitag, den 18. Januar 2019

Nummer 1

RELOADED
presents: ...die ultimative Disco

CHRISTIANER
HELAU
1880
GROSSBODUNGER
CARNEVAL CLUB

GROSSBODUNGER CARNEVAL CLUB

80'er
90'er

KARNEVALSDISCO

FR 18.01.19 21:11 UHR

FESTHALLE GROSSBODUNGEN
MIT SHOWEINLAGEN DES GCC UND BEFREUNDETER VEREINE

Wichtiger Hinweis

Wir bedanken uns bei allen fleißigen Redakteuren und Fotografen, welche dazu beitragen, dass das Monatsblatt der Gemeinde Am Ohmberg so vielfältig und interessant gestaltet werden kann.

Um alle Artikel und Fotos veröffentlichen zu können, bitten wir darum, dass die Artikel, nicht mehr als eine Seite Text (Word-Dokument) und maximal 2 Bilder pro Beitrag beinhalten sollten.

Da die Textbeiträge nur in digitaler Form zu bearbeiten sind, bitte diese per E-Mail bzw. Stick oder CD zu übersenden bzw. einzureichen.

Bilder und Grafiken bitte im .jpg Format als Anhang beifügen. Bitte in Zukunft alle Artikel für den Ohmbergboten per Mail an ohmbergbote@lg-am-ohmberg.de

Ihre Redaktion

Redaktionsschluss- und Erscheinungstermin für die nächste Ausgabe

Redaktionsschluss: Donnerstag 7. Februar 2019

Erscheinungstermin: Freitag 15. Februar 2019

Tel.: 036077/9390-15

Fax: 036077/9390-29

E-Mail: ohmbergbote@lg-am-ohmberg.de

Amtlicher Teil

Sonstige amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung Berufung Wildschadenschätzer 2019

In diesem Jahr steht die Neuberufung der Wildschadenschätzer für den Landkreis Eichsfeld an. Dazu bittet der Landkreis um Unterstützung.

Wer bereit ist, die Tätigkeit als Wildschadenschätzer zu übernehmen, meldet sich bitte bei

der Gemeinde Am Ohmberg,
Hauptamt Frau Palau
Großbodungen
Fleckenstraße 49
37345 Am Ohmberg

zu den bekannten Öffnungszeiten oder füllt nachstehende Erklärung aus und gibt diese in der Verwaltung **bis spätestens 13. Februar 2019** ab.

Die zu berufenden Personen sollten eine landwirtschaftliche Ausbildung und entsprechende Fachkenntnisse nachweisen.

Gemeinde Am Ohmberg
Hauptamt
Großbodungen
Fleckenstraße 49
37345 Am Ohmberg

Einverständniserklärung zur Berufung als Wildschadenschätzer für den Bereich des Landkreis Eichsfeld / Gemeinde Am Ohmberg

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, als Wildschadenschätzer durch die Untere Jagdbehörde des Landkreis Eichsfeld für die folgenden 4 Jahre ernannt zu werden.

Unterschrift

Ort, Datum.....

Bekanntmachung der Gemeinde Am Ohmberg Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Hinter den Höfen“ (OT Hauröden) der Gemeinde Am Ohmberg im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB

hier:

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg hatte in seiner Sitzung am 29.08.2018 mit dem Beschluss Nr. 301 – 34/2018 den Bebauungsplanes Nr. 6 „Hinter den Höfen“ (OT Hauröden) der Gemeinde Am Ohmberg, bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich aller Anlagen, als Satzung beschlossen.

Die erforderlichen Plan- und Verfahrensunterlagen wurden dem Landkreis Eichsfeld zur Anzeige vorgelegt.

Der Landkreis Eichsfeld, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 14.11.2018 unter dem Geschäftszeichen 15.11802.001, gemäß § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung –ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74), den Eingang des Bebauungsplans Nr. 6 „Hinter den Höfen“ (OT Hauröden) der Gemeinde Am Ohmberg bestätigt.

Innerhalb der Frist gemäß § 21 (3) ThürKO wurden seitens des Landkreises Eichsfeld bezüglich des durchgeführten Planverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Hinter den Höfen“ (OT Hauröden) der Gemeinde Am Ohmberg keine Beanstandungen geltend gemacht. Der o.g. Satzungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Damit tritt der Bebauungsplan Nr. 6 „Hinter den Höfen“ (OT Hauröden) der Gemeinde Am Ohmberg gemäß § 10 (3) BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), und § 21 (2) und (3) ThürKO i.V.m. § 2 (3) Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO), vom 22. August 1994 (GVBl. S. 1045), in Kraft.

Der genehmigte Bebauungsplan Nr. 6 „Hinter den Höfen“ (OT Hauröden), bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich aller Anlagen, kann entsprechend § 3 ThürBekVO während der Dienststunden

Montag	13.00 - 16.00 Uhr	
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

im Bauverwaltungsamt, Raum 03, der Gemeinde Am Ohmberg, Bischofferöder Hauptstraße 11, 37345 Am Ohmberg eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 6 „Hinter den Höfen“ (OT Hauröden) der Gemeinde Am Ohmberg, bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich aller Anlagen, ergänzend auch auf der Webseite der Gemeinde (www.lg-am-ohmberg.de) eingestellt.

Auf Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 2 BauGB werden unbeachtlich:

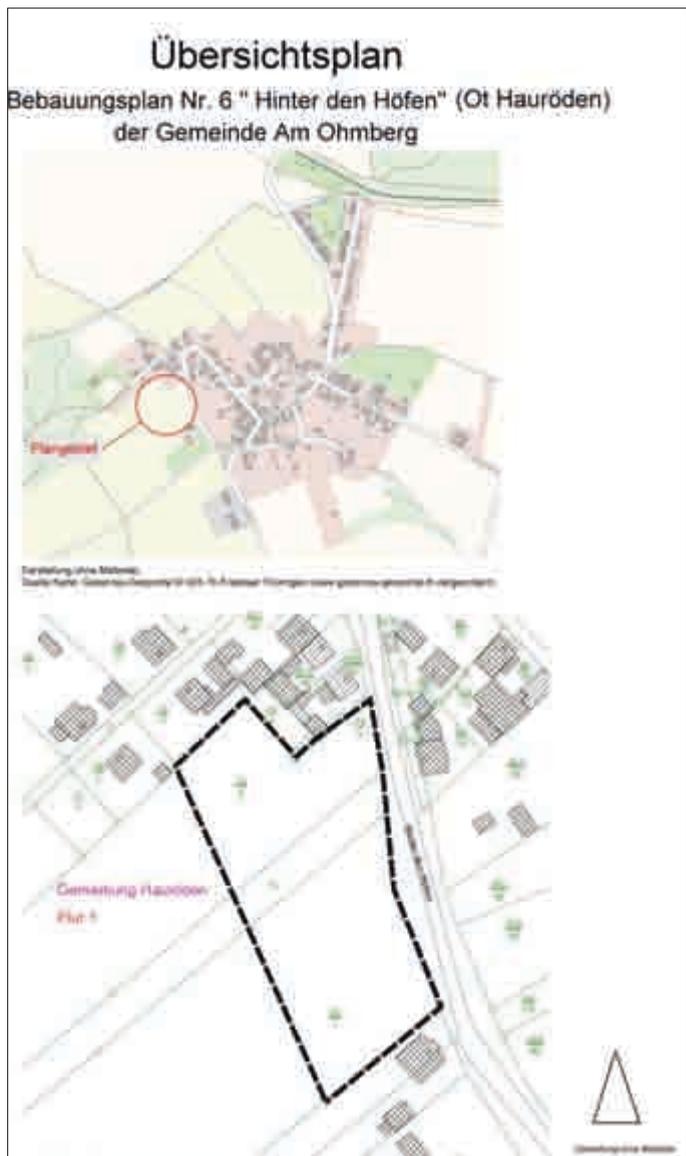
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans
- und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten sind oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 21 (4) Satz 1 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach § 21 (4) Satz 1 ThürKO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 21 (4) Satz 1 ThürKO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Am Ohmberg, 4. Januar 2019

Steinecke
Bürgermeister



Anlage: Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich des Plangebietes

Nichtamtlicher Teil

Wichtige Rufnummern auf einen Blick

Wichtige Rufnummern auf einen Blick

Polizei	110
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Rettungsleitstelle	03606/5066780
Krankentransport	03606/19222
Havariedienste:	
Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“	036076/569-0
Erdgas	036074/3840
Strom	0180/2696961
Kinder- und Jugendtelefon	0800/0080080
Frauenschutzwohnung	03605/518798
Giftnotruf	0361/730730
Zahnärztlicher Notdienst	0180/5908077

Informationen aus der Gemeinde Am Ohmberg

Öffnungszeiten der Gemeinde Am Ohmberg

Montag:	13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Friedhofsverwaltung

Dienstag:	13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag:	8:30 Uhr - 11:00 Uhr

Die Friedhofsverwaltung für die Gemeinde Am Ohmberg sitzt im OT Großbodungen, Fleckenstraße 49

Zusätzlich zu den o. g. Sprechzeiten wird das Einwohnermeldeamt auch 2019 jeden 1. Samstag alle zwei Monate in der Zeit von 09:00 – 12:00 Uhr geöffnet haben.

Die nächste Sprechzeit samstags ist am 9. März 2019.

Telefonanschlüsse und Zuständigkeiten in der Gemeinde Am Ohmberg

Verwaltung im OT Großbodungen, Fleckenstraße 49
Fax..... 036077 – 9390 – 29

Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg:

Herr Steinecke 9390 – 11
..... buergermeister@lg-am-ohmberg.de

Bürgerbüro/Fischereischeine/Versicherungen/Sitzungsdienst/Ordnungswesen

Frau Baumann 93 90 – 10
..... info@lg-am-ohmberg.de

Einwohnermeldeamt/Ordnungswesen/Amtsblatt

Frau Müller 9390 – 15
..... buergerbuero@lg-am-ohmberg.de
..... ordnungswesen@lg-am-ohmberg.de

Friedhofswesen

Frau Truthmann 9390 – 14
..... friedhofswesen@lg-am-ohmberg.de

Hauptamt/Personal/Kindergarten

Frau Palau 9390 - 13
..... hauptamt@lg-am-ohmberg.de

Verwaltung im OT Bischofferode, Hauptstraße 11

Kämmerei

Frau Lesik 9390 – 20
..... kaemmerei@lg-am-ohmberg.de

Kasse

Frau Hartmann 9390 – 21
 liegenschaften@lg-am-ohmberg.de
 kasse@lg-am-ohmberg.de

Kassenleiterin/Fördermittel

Frau Schaar 9390 – 24
 kasse@lg-am-ohmberg.de

Bauverwaltung/Straßenausbaubeiträge

Frau Fischer 9390 – 22
 bauverwaltungsamt@lg-am-ohmberg.de

Steuern und Abgaben/Liegenschaften/Bauverwaltung

Frau Rybicki 9390 – 23
 kaemmerei@lg-am-ohmberg.de
 bauverwaltungsamt@lg-am-ohmberg.de

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Anschrift: Ortschaftsbürgermeister Bischofferode
 Karl-Josef Wand
 Bischofferode
 Bischofferöder Hauptstraße 11
 37345 Am Ohmberg

Telefon: 036077/9390-25

Sprechzeit: Mittwochs von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Anschrift: Ortschaftsbürgermeister Großbodungen
 Heiko Steinecke
 Großbodungen
 Fleckenstraße 49
 37345 Am Ohmberg

Telefon: 036077/9390-12

Sprechzeit: nach Vereinbarung

Anschrift: Ortschaftsbürgermeister Neustadt
 Hermann Richardt
 Neustadt
 Hauptstraße 30
 37345 Am Ohmberg

Telefon: 036077/20267

Sprechzeit: Dienstag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Kontaktbereichsbeamter der Landgemeinde Am Ohmberg

Anschrift: Polizeihauptmeister Sawraschin
 Großbodungen
 Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg

Telefon: 036077/29696

Sprechzeit: Dienstags von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr (Änderungen vorbehalten!)

Zuständig für folgende Ortschaften:

Bischofferode mit Hauröden und Siedlung Thomas Müntzer, Großbodungen mit Wallrode und Neustadt mit Neubleicherode

Bei Nachfragen oder in dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Polizeiinspektion Eichsfeld in Heiligenstadt.

Anschrift: Petristraße 3, 37308 Heiligenstadt, Tel: 03606 6510

Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt, Grünschnitt sowie Nahrungsmittel

Ort: Landgemeinde „Am Ohmberg“, OT Großbodungen
 Am Ölgraben (im Gewerbegebiet hinter der Feuerwehr)

Öffnungszeiten:

jeweils Freitag von 14:00 – 17:00 Uhr (Winterzeit) sowie Sonnabend von 10:00 – 15:00 Uhr (mit Ausnahme der Feiertage)

An dieser Annahmestelle können die im häuslichen Bereich entstehenden Bioabfälle unentgeltlich abgegeben werden. Hierfür stehen jeweils drei Sammelbehälter zur Verfügung: für Baum- und Strauchschnitt, für Grünschnitt sowie für Nahrungsmittel- und Küchenabfälle.

Öffnungszeiten der Jugendtreffs der Gemeinde Am Ohmberg

Aktuelle Präsenzzeiten eines pädagogischen Mitarbeiters der Villa Lampe in den Jugendtreffs der Landgemeinde „Am Ohmberg“:

Jugendtreff Bischofferode: mittwochs 13 bis 20 Uhr

Jugendtreff Neustadt: dienstags von 14 bis 20 Uhr

Die anderen Öffnungszeiten können von ehrenamtlichen Jugendlichen abgedeckt werden.

Für Informationen, Fragen oder Anliegen steht Ihnen der Jugendkoordinator Ralf Weidemann gerne zur Verfügung, er ist montags bis freitags erreichbar unter **03606 5521831** oder unter der Emailadresse: ralf.weidemann@villa-lampe.de

Glückwünsche zu Ehejubiläen

Im Ohmbergboten werden Jubelpaare zum 50., 60., 65. und 70. Hochzeitstag beglückwünscht. Die Übermittlung dieser Ehejubiläen erfolgt aus dem Melderegister durch das Einwohnermeldewesen der Gemeinde Am Ohmberg.

Die Eheschließungsdaten liegen jedoch nicht von allen Ehepaaren im Melderegister vor. Deshalb richten wir unsere Bitte an die Ehepaare, die im Jahr 2018 oder später ein Ehejubiläum feiern und eine Gratulation wünschen, den Termin dem Einwohnermeldewesen zu übermitteln bzw. dort nachzufragen, ob dieser vorliegt.

Ebenfalls bitten wir um Benachrichtigung, wenn Sie generell die Veröffentlichung des Ehejubiläums ablehnen.

Sollten aus dem oben genannten Grund im vergangenen Jahr Jubelpaare nicht beglückwünscht worden sein, bitten wir hiermit um Verständnis.

Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Tel. Nr. **036077/9390-15** oder **036077/9390-13** gern zur Verfügung.

Ausgabe der Gelben Säcke

In Großbodungen werden die Gelben Säcke ab sofort bei der Annahmestelle für Grünschnitt ausgegeben. Die Öffnungszeiten des Biohofs sind jeweils **freitags von 14:00 bis 17:00 Uhr** sowie **samstags von 10:00 – 15:00 Uhr**

In Neustadt werden die Gelben Säcke wie bisher zu der Sprechstunde des Ortschaftsbürgermeisters dienstags von 16:00 bis 17:00 Uhr durch Herrn Richardt ausgegeben.

Für die Ortsteile Bischofferode, Hauröden und Siedlung Thomas Müntzer erhalten Sie die Gelben Säcke beim Getränkehandel Mollnau zu den regulären Öffnungszeiten.

NACHRUF

Die Gemeinde Am Ohmberg, besonders die Ortschaft Bischofferode trauert um

Wolfgang Macke

langjähriges Gemeinderatsmitglied

Der Verstorbene war von 1994 bis 2011 Mitglied des Gemeinderates der ehemaligen Gemeinde Bischofferode.

Für seinen Beitrag zum Gedeihen des Ortes Bischofferode durch sein ehrenamtliches Engagement gebührt ihm unser Dank.

Wir verlieren in ihm eine allseits beliebte und kompetente Persönlichkeit.

In großer Dankbarkeit und freundschaftlicher Verbundenheit für seine geleistete Arbeit werden wir ihm stets gedenken.

Heiko Steinecke
 Bürgermeister

Karl-Josef Wand
 Ortschaftsbürgermeister

Telefonnummern unserer kommunalen Kindertagesstätten:**Kommunaler Kindergarten „Pustblume“**

OT Großbodungen, Chaussee 59“ 036077 /20424

Kommunaler Kindergarten „Villa Regenbogen“

OT Siedlung Thomas Müntzer,
 Siedlung Thomas Müntzer 13 036077 /29690

Einwohnerstatistik der Landgemeinde Am Ohmberg 2018

Stand: 31.12.2018

	Geburten	Sterbefälle	Heirat	Scheidung
Bischofferode gesamt	22	18	6	2
davon OT Bischofferode	14	14	5	2
davon OT Hauröden	6	1	1	0
davon OT Siedl. Th. Müntzer	2	3	0	0
Großbodungen gesamt	5	12	8	3
davon OT Großbodungen	5	11	5	3
davon OT Wallrode	0	1	3	0
Neustadt gesamt	2	11	1	2
davon Neustadt	1	11	1	1
davon Neubleicherode	1	0	0	1
Gesamte LG	29	41	15	7

	Zuzüge	Wegzüge	Umzüge*
Bischofferode gesamt	56	84	66
davon OT Bischofferode	40	51	42
davon OT Hauröden	8	9	4
davon OT Siedl. Th. Müntzer	8	24	20
Großbodungen gesamt	30	46	42
davon OT Großbodungen	28	46	34
davon OT Wallrode	2	0	8
Neustadt gesamt	27	12	15
davon Neustadt	26	11	15
davon Neubleicherode	1	1	0
Gesamte LG	113	142	123

* Umzüge sind Wohnungswechsel innerhalb der Gemeinde

	Einwohner 01.01.2018	Einwohner 31.12.2018	davon männlich	davon weiblich	davon Ausländer	Neben- wohnung
Bischofferode gesamt	1758	1734	868	866	40	45
davon OT Bischofferode	1219	1208	605	603	39	31
davon OT Hauröden	324	328	162	166	1	7
davon OT Siedl. Th. Müntzer	215	198	101	97	0	7
Großbodungen gesamt	1355	1332	660	672	21	33
davon OT Großbodungen	1233	1209	601	608	21	30
davon OT Wallrode	122	123	59	64	0	3
Neustadt gesamt	615	621	314	307	3	8
davon Neustadt	583	588	299	289	3	8
davon Neubleicherode	32	33	15	18	0	0
Gesamte LG	3728	3687	1842	1845	64	86

Einwohner aufgegliedert nach Familienstand				
	ledig	verheiratet	geschieden	verwitwet
Bischofferode gesamt	633	866	92	143
davon OT Bischofferode	435	604	61	108
davon OT Hauröden	126	161	19	22
davon OT Siedl. Th. Müntzer	72	101	12	13
Großbodungen gesamt	466	702	68	96
davon OT Großbodungen	415	643	60	91
davon OT Wallrode	51	59	8	5
Neustadt gesamt	227	296	38	60
davon Neustadt	211	283	36	58
davon Neubleicherode	16	13	2	2
Gesamte LG	1326	1864	198	299

Einwohner aufgegliedert nach der Religionszugehörigkeit			
	röm.-kath.	evangelisch	keine
Bischofferode gesamt	956	264	514
davon OT Bischofferode	775	117	316
davon OT Hauröden	98	126	104
davon OT Siedl. Th. Müntzer	83	21	94
Großbodungen gesamt	294	549	489
davon OT Großbodungen	271	484	454
davon OT Wallrode	23	65	35
Neustadt gesamt	409	72	140
davon Neustadt	403	63	122
davon Neubleicherode	6	9	18
Gesamte LG	1659	885	1143

Einwohner aufgegliedert nach Altersgruppen (Jahre)						
	0 bis 2	3 bis 5	6 bis 14	15 bis 17	18 bis 64	65 und älter
Bischofferode gesamt	55	30	129	51	1005	464
davon OT Bischofferode	35	22	85	31	707	328
davon OT Hauröden	15	5	28	13	189	78
davon OT Siedl. Th. Müntzer	5	3	16	7	109	58
Großbodungen gesamt	30	45	98	36	791	332
davon OT Großbodungen	24	40	81	33	717	314
davon OT Wallrode	6	5	17	3	74	18
Neustadt gesamt	12	17	39	22	356	175
davon Neustadt	9	16	35	22	335	171
davon Neubleicherode	3	1	4	0	21	4
Gesamte LG	97	92	266	109	2152	971



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Am Ohmberg

Herausgeber: Gemeinde Am Ohmberg, Großbodungen, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg, Tel.: 036077/9390-0, Fax: 036077/9390-29, E-Mail: info@lg-am-ohmberg.de, Internet: www.lg-am-ohmberg.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Amtlichen und Nichtamtlichen Textteil:

Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg
Anspruchspartnerin: Frau Müller,
Tel.: 036077/9390-15, E-Mail: mueller@lg-am-ohmberg.de

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter
Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt, erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten: Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Am Ohmberg verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inklusive Porto und 7 % MwSt.) beim Verlag (siehe oben) bestellt und bezogen werden.

Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Informationen aus der Ortschaft Bischofferode



Veranstungskalender 2019 der Vereine/ Gruppen der Ortschaft Bischofferode

13. Januar 2019	Neujahrssingen des Singekreises „la musica“ in der Festhalle Bischofferode – 15:00 Uhr Darbietung von Kaffee und Kuchen durch die Landfrauen – Konzertbeginn 16:00 Uhr
19. Januar 2019	Weihnachtsbaumverbrennen
ein Sonntag im Januar/ Februar 2019 (nach Wetterlage)	Kirmesrodeln am Hühnerberg in Bischofferode – Beginn 14:00 Uhr
24. Februar 2019	Kinderfasching in der Festhalle Bischofferode – Beginn 15:00 Uhr
28. Februar 2019	Weiberfasching in der Festhalle Bischofferode – Beginn 19:30 Uhr
02. März 2019	Karnevals-Bühnenshow – anschl. Tanz mit „SUNRISE“ in der Festhalle Bischofferode – Beginn 20:00 Uhr
03. März 2019	Seniorenkarneval in der Festhalle Bischofferode – Beginn 14:30 Uhr
04. März 2019	Frühschoppen mit den „BLECHBUBEN“ in der Festhalle Bischofferode – Beginn 11:00 Uhr
20. April 2019	Osterfeuer in Hauröden - unweit des Friedhofes – Beginn 19:00 Uhr
21. April 2019	Osterfeuer in Bischofferode – Beginn 19:00 Uhr
30. April 2019	„Tanz in den Mai“ in der Festhalle Bischofferode – Beginn 20:00 Uhr
14. Juni - 16. Juni 2019	Sportfest des VfB 1922 Bischofferode e.V.
06. Juli 2019	Fussballbegegnung zwischen der Traditionsmannschaft des „RWE“ und den „Alten Herren“ des VfB 1922 Bischofferode e.V. auf dem Sportplatz am Ellernweg – Beginn 14:30 Uhr
31. Aug. – 01. Sept. 2019	Schützenfest in Hauröden auf dem Schützenplatz
06. Sept. - 09. Sept. 2019	Kleine Kirmes in Bischofferode mit Feierlichkeiten auf dem Kirchengelände
20. Sept. 2019	Herrenabend in der Festhalle Bischofferode – Beginn 20:00 Uhr
12. Oktober 2019 13. Oktober 2019	Kirmestanz mit „91° Grad“ anlässlich der Großen Kirmes in der Festhalle Bischofferode – Beginn 20:00 Uhr Kirmesnachmittag mit Blasmusik in der Festhalle Bischofferode – Beginn 14:30 Uhr
01. Nov. – 04. Nov. 2019	Kirmes in Hauröden im Bereich der Gaststätte „Hauröder Klippen“
11. Nov. 2019	Martinsfeier/ -umzug – Beginn 17:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Marien Bischofferode – anschließend geselliges Beisammensein beim Feuerwehrgerätehaus Bischofferode
16. Nov. 2019	Rathaussturm der Bischofferöder Carnevalsgesellschaft – Beginn 11:11 Uhr
08. Dez. 2019	Adventskonzert des Kirchenchores in der Pfarrkirche „St. Marien“ Bischofferode – Beginn 17:00 Uhr – anschließend Adventsmarkt auf dem Pfarrhof mit Glühwein und Bratwurst

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag Bischofferode

OT Bischofferode

am 04. Feb	Frau Brunhilde Antal	zum 80. Geburtstag
am 05. Feb	Frau Doris Busse	zum 75. Geburtstag
am 07. Feb	Frau Brigitte Kanngießer	zum 70. Geburtstag
am 12. Feb	Herrn Siegfried Schich	zum 80. Geburtstag

OT Hauröden

am 30. Jan	Frau Gudrun Polle	zum 70. Geburtstag
am 08. Feb	Herrn Friedrich Körner	zum 80. Geburtstag

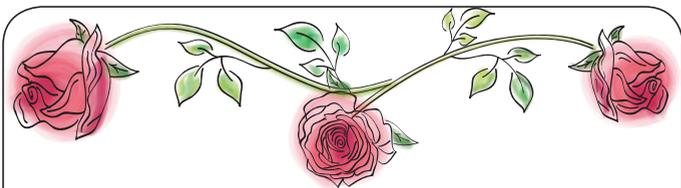
OT Siedlung Thomas Müntzer

am 10. Feb	Herrn Eberhard Hahn	zum 80. Geburtstag
------------	---------------------	--------------------

Die Gemeinde Am Ohmberg, Ortschaft Bischofferode, gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht alles Gute, besonders Gesundheit und viel Freude.

Karl-Josef Wand

Ortschaftsbürgermeister



Das Fest der „Diamantenen Hochzeit“ feiern
am 06.02.2019

die Eheleute Gudrun und Rudolf Tischer
(OT Hauröden).

Die Gemeinde Am Ohmberg, Ortschaft Bischofferode,
gratuliert dem Jubelpaar recht herzlich und wünscht alles
Gute, viel Glück, Freude und vor allem Gesundheit.

Karl-Josef Wand

Ortschaftsbürgermeister

Informationen aus der Ortschaft Großbodungen

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag Großbodungen

OT Großbodungen

am 21. Jan	Frau Petra Hartmann	zum 70. Geburtstag
am 30. Jan	Herrn Klaus-Dieter Ballhause	zum 70. Geburtstag
am 04. Feb	Herrn Karlheinz Engelhardt	zum 70. Geburtstag
am 06. Feb	Frau Rosemarie Kunze	zum 75. Geburtstag
am 11. Feb	Herrn Lothar Winkler	zum 75. Geburtstag

Die Gemeinde Am Ohmberg, Ortschaft Großbodungen, gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht alles Gute, besonders Gesundheit und viel Freude.

Heiko Steinecke

Ortschaftsbürgermeister



Der Großbodunger Carneval Club 1880 e.V. informiert:

Unter dem Motto „Die Politik ist abgeschmiert, wir werden jetzt vom Pilz regiert“ feiern wir dieses Jahr die 139. Saison.

Hier alle Veranstaltung/Termine der diesjährigen Saison:

18. Januar 21:00 Uhr	80er und 90er Jahre Party Kirchgrund Großbodungen
19. Januar 16:00 Uhr	Weihnachtsbaumweitwurf Kirchgrund Großbodungen
23. Februar 19:11 Uhr	1. Büttenabend – Neustadt Festhalle Neustadt
28. Februar 20:00 Uhr	Weiberfasching Gaststätte „Am Bahnhof“
2. März 19:11 Uhr	2. Büttenabend – Großbodungen Kirchgrund Großbodungen
3. März 15:00 Uhr	Kinderfasching Kirchgrund Großbodungen
4. März 10:00 Uhr	Rosenmontags-Frühshoppen Kirchgrund Großbodungen

Kartenvorverkauf:

- **Büttenabend Großbodungen:** 19. Januar von 16:00 bis 17:00 Uhr in der Festhalle Großbodungen
- **Büttenabend in Neustadt:** 26. Januar von 16:00 bis 17:00 Uhr im Sportlerheim Neustadt

Informationen aus der Ortschaft Neustadt

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag Neustadt

OT Neustadt

am 23. Jan	Herrn Hermann Wellmann	zum 80. Geburtstag
am 02. Feb	Herrn Werner Bruchwalski	zum 85. Geburtstag
am 05. Feb	Herrn Helmut Konczak	zum 75. Geburtstag
am 12. Feb	Frau Maria Wedekind	zum 75. Geburtstag

Die Gemeinde Am Ohmberg, Ortschaft Neustadt, gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht alles Gute, besonders Gesundheit und viel Freude.

Hermann Richardt

Ortschaftsbürgermeister



Kindergarten- und Schulnachrichten

Tag der offenen Tür - Danksagung



Am 30. November fand in der Staatlichen Regelschule „Dr. Hermann Iseke“ der Tag der offenen Tür statt. Trotz des schlechten Wetters konnten wir auch dieses Jahr zahlreiche Besucher begrüßen.

Viele Aktivitäten, wie zum Beispiel Glückswürfel, eine Schulausrallye, Parcours und Torwandschießen, luden zum Entdecken unserer Schule ein. Unser Schulchor zeigte sein Können und die Theater AG führte Goethes „Zauberlehrling“ vor begeistertem Publikum auf. Auch für das leibliche Wohl war Dank eines Grillstandes und des Schülercafé bestens gesorgt.

Gerne möchten wir uns bei allen Lehrern, Schülern und Eltern für das Gelingen dieses Tages bedanken.

Besonderen Dank gilt unseren Sponsoren:

- TEAG Thüringer Energie
- EW Eichsfeld Werke
- Bäckerei Rogenz Bischofferode
- Volksbank Mitte eG
- Raiffeisen Markt Großbodungen
- Planenmacher Großbodungen
- Sparkasse Großbodungen
- AgrarGenossenschaft Am Ohmberg eG

Das Organisationsteam der Klasse 10b der Regelschule „Dr. Hermann Iseke“ Bischofferode

Informationen des Landkreises Eichsfeld



**Ein Kind in Pflege nehmen – Eine Aufgabe für Sie?
Wir beraten und unterstützen Sie.**

Tel.: 03606 650-5101 Weitere Informationen finden Sie unter:
E-Mail: jugendamt@kreis-eic.de www.kreis-eic.de/pflegekinder



Kirchliche Nachrichten

Gottesdiensttermine im Pfarrbezirk Großbodungen

Samstag 19. Januar	Haynrode	17:00 Uhr
Sonntag 20. Januar	Hauröden	09:30 Uhr
	Rudolf-Lintzel-Haus Großbodungen	11:00 Uhr
	Pfarrhaus	
Sonntag 27. Januar	Hauröden	09:30 Uhr
	Rudolf-Lintzel-Haus	
	Wallrode	09:30 Uhr
	Großbodungen	11:00 Uhr
	Pfarrhaus	
	Lipprechterode	14:00 Uhr
	Verabschiedung von Pfarrer Nitz	
Samstag 2. Februar	Großbodungen im Pfarrhaus	17:00 Uhr
Sonntag 3. Februar	Hauröden	09:30 Uhr
	Haynrode	11:00 Uhr
Samstag 9. Februar	Hauröden	17:00 Uhr
	Rudolf-Lintzel-Haus	
Sonntag 10. Februar	Wallrode	09:30 Uhr
	Großbodungen	11:00 Uhr
	Pfarrhaus	
Samstag 16. Februar	Haynrode	17:00 Uhr
Sonntag 17. Februar	Hauröden	09:30 Uhr
	Rudolf-Lintzel-Haus mit Abendmahl	
	Großbodungen	11:00 Uhr
	Pfarrhaus	
	mit Abendmahl	

Kursbeginne an der Kreisvolkshochschule Eichsfeld-Leinefelde

- English club B 2**, KVHS Eichsfeld, Außenstelle Leinefelde, 10.01.2019, 18:30 Uhr, 20 Ustd., 10 Abende, 90,00 EUR
- Englisch A 2-1**, KVHS Eichsfeld, Außenstelle Leinefelde, 14.01.2019, 8:30 Uhr, 30 Ustd., 15 Vormittage, 67,50 EUR
- Englisch A 1-4 (Interessenten mit Anfangserfahrungen)**, KVHS Eichsfeld, Außenstelle Leinefelde, 14.01.2019, 10:15 Uhr, 30 Ustd., 15 Vormittage, 67,50 EUR
- Modische Kindersachen selbst genäht! Schneidern für Fortgeschrittene**, KVHS Eichsfeld, Außenstelle Leinefelde, 15.01.2019, 18:30 Uhr, 18 Ustd., 6 Abende, 40,50 EUR
- Yoga**, KVHS Eichsfeld, Außenstelle Leinefelde, 15.01.2019, 19:30 Uhr, 16 Ustd., 8 Abende, 40,00 EUR
- Tattva Yoga® Asanas zum Element Erde**, KVHS Eichsfeld, Außenstelle Leinefelde, 16.01.2019, 15:30 Uhr, 20 Ustd., 10 Nachmittage, 50,00 EUR
- Tattva Yoga® Asanas zum Element Wasser**, KVHS Eichsfeld, Außenstelle Leinefelde, 16.01.2019, 17:30 Uhr, 20 Ustd., 10 Abende, 50,00 EUR
- Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren und den Rücken stärken**, Regelschule Niederorschel - Turnhalle, Kurs 1: 16.01.2019, 18:00 Uhr, 16 Ustd., 12 Abende, 44,00 EUR
Kurs 2: 16.01.2019, 19:00 Uhr, 16 Ustd., 12 Abende, 44,00 EUR
- Eigene Mode selbst genäht! Schneidern für Fortgeschrittene**, KVHS Eichsfeld, Außenstelle Leinefelde, 17.01.2019, 18:30 Uhr, 30 Ustd., 10 Abende, 67,50 EUR
- Tattva Yoga® Nidra - Yogische Tiefenentspannung**, KVHS Eichsfeld, Außenstelle Leinefelde, 18.01.2019, 17:30 Uhr, 20 Ustd., 10 Abende, 50,00 EUR
- Gesunder Rücken! Vorbeugung von Rückenschmerzen**, KVHS Eichsfeld, Außenstelle Leinefelde, Kurs 1: 21.01.2019, 17:00 Uhr, 16 Ustd., 12 Abende, 44,00 EUR
Kurs 2: 21.01.2019, 18:00 Uhr, 16 Ustd., 12 Abende, 44,00 EUR

Englisch für die Reise (für Interessenten mit Vorkenntnissen),

KVHS Eichsfeld, Außenstelle Leinefelde,

22.01.2019, 11:15 Uhr, 12 Ustd., 6 Vormittage, 27,00 EUR

Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren und den Rücken stärken,

Regelschule Niederorschel - Turnhalle,

Kurs 1: 23.01.2019, 20:00 Uhr, 16 Ustd., 12 Abende, 44,00 EUR

Kurs 2: 23.01.2019, 21:00 Uhr, 16 Ustd., 12 Abende, 44,00 EUR

Portugiesisch A 1-1, KVHS Eichsfeld, Außenstelle Leinefelde,

25.01.2019, 18:00 Uhr, 20 Ustd., 10 Abende, 45,00 EUR

Gestalten eines Fotobuches, KVHS Eichsfeld, Außenstelle Leinefelde,

28.01.2019, 09:30 Uhr, 9 Ustd., 3 Vormittage, 27,00 EUR

Holzbildhauen, KVHS Eichsfeld, Außenstelle Leinefelde,

29.01.2019, 16:00 Uhr, 30 Ustd., 10 Abende, 67,50 EUR

Yoga, Ergotherapiepraxis Leinefelde,

Kurs 1: 29.01.2019, 17:00 Uhr, 16 Ustd., 8 Abende, 40,00 EUR

Kurs 2: 29.01.2019, 19:00 Uhr, 16 Ustd., 8 Abende, 40,00 EUR

Yoga, Pension „Zum Lehmofen“ Rüdigershagen,

30.01.2019, 16:30 Uhr, 16 Ustd., 8 Nachmittage, 40,00 EUR

Yoga, Ergotherapiepraxis Leinefelde,

30.01.2019, 19:00 Uhr, 16 Ustd., 8 Abende, 40,00 EUR

Computerclub 1, KVHS Eichsfeld, Außenstelle Leinefelde,

06.02.2019, 10:00 Uhr, 24 Ustd., 8 Vormittage, 66,00 EUR

Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren und den Rücken stärken,

KVHS Eichsfeld, Außenstelle Leinefelde,

07.02.2019, 9:30 Uhr, 16 Ustd., 12 Vormittage, 44,00 EUR

Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren und den Rücken stärken,

KVHS Eichsfeld, Außenstelle Leinefelde,

07.02.2019, 10:30 Uhr, 16 Ustd., 12 Vormittage, 44,00 EUR

Ungarisch A 1-1, KVHS Eichsfeld, Außenstelle Leinefelde,

07.02.2019, 18:00 Uhr, 30 Ustd., 15 Abende, 67,50 EUR

Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren und den Rücken stärken,

KVHS Eichsfeld, Außenstelle Leinefelde,

Kurs 1: 08.02.2019, 9:30 Uhr, 16 Ustd., 12 Vormittage, 44,00 EUR

Kurs 2: 08.02.2019, 10:30 Uhr, 16 Ustd., 12 Vormittage, 44,00 EUR

Computerclub 2 (Fortgeschrittene), KVHS Eichsfeld, Außenstelle Leinefelde,

13.02.2019, 9:30 Uhr, 24 Ustd., 8 Vormittage, 66,00 EUR

Anmeldung und Information

Kreisvolkshochschule Eichsfeld

Leinefelde

Konrad-Martin-Straße 101

Tel.: 03605 51670

Internet: www.kvhs-eichsfeld.de

Altes Aquädukt strahlt in neuem Glanz**Sanierungsarbeiten an Wasserführung der Büschlebsmühle abgeschlossen****Die historische Anlage mit Wasserlauf ziert die Wassermühle der Familie Büschlebs auch für die nächsten Jahre. Die grundhafte Sanierung konnte durch LEADER- Fördergelder gesichert werden.**

Die an der Wipper gelegene Wassermühle bei Worbis existiert bereits seit dem Jahr 1663 und wurde knapp 200 Jahre später von der Familie Büschlebs erweitert. Zu dieser Zeit entstanden ein bis heute erhaltener Vierseithof mit Torhaus und die wasserbaulichen Anlagen am Lauf der Wipper. Die Besonderheit: die Wasserkraftanlage mit Wehr, Wassergraben und steinernem Gerinne, dem Sandsteinaquädukt.

Die denkmalgeschützte Anlage steht noch heute in Betrieb und ist einmalig in Thüringen - ein Beispiel historisch technischer Wasserbaukunst. Die Bewegungskraft des Wassers wird zur Erzeugung elektrischen Stroms genutzt, der zum Mahlen in der Mühle zum Einsatz kommt oder direkt in das Stromnetz eingespeist wird und somit CO₂ eingespart.

Durch die Sanierung der Sandsteinmauer bleibt die historische Wasserzuführung zur Büschlebsmühle für die Nachwelt erlebbar. Frei zugänglich ist es ein beliebtes Ausflugsziel für Touristen und Einheimische. Ein echter Mehrwert für die Region, fanden auch die Gremien der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) Eichsfeld. Dank deren Unterstützung konnte das Projekt mit LEADER-Fördergeldern realisiert werden.

Zur Umsetzung der Maßnahme wurde insgesamt eine Summe von knapp 150.000 Euro investiert. Neben der LEADER-Förderung hat sich auch das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie an den Gesamtkosten für die Restaurierung und Sanierung beteiligt.

**Informationen des Wasser- und AW-ZV „Eichsfelder Kessel“**

WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
„EICHSFELDER KESSEL“

Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel

Kontakt:

Telefon (03 60 76) 569-0

Fax: (03 60 76) 569-32

E-Mail: service@waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Mo 13:30 – 15:30 Uhr

Di + Fr 09:30 – 11:45 Uhr

Do 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

Bereitschaftsdienst:**(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)**

Telefon: (03 60 76) 569-0

bei Verhinderung:

Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: 03606 / 50 66 780

Ortsnetzpülungen:

11.02.19 – 15.02.19: Neustadt, Neubleicherode, Hauröden

25.02.19 – 02.03.19: Bischofferode, Großbodungen, Wallrode

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Gegebenenfalls bitten wir Ihren Hausanschluss zu spülen.

Danke für Ihr Verständnis.

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger**Kundeninformation****Entgelt- und Gebührenanpassung****Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, verehrte Kunden,**

hiermit informieren wir Sie, dass der Verband mit Ablauf der 4-jährigen Entgelt- und Gebührenkalkulation im Jahr 2018 eine Neukalkulation vorzunehmen hatte.

Die Gremien des Verbandes haben sich dafür entschieden, die Neukalkulation wieder auf einen Zeitraum von 4 Jahren, also für die Jahre 2019 bis 2022 vorzunehmen.

Die Kalkulation ergab, dass die Preis- und Kostensteigerungen in unserer freien Wirtschaft, wie wir sie übrigens in der allgemeinen Lebenshaltung auch kennen, mit den bisherigen Entgelten und Gebühren nicht abgefangen werden können.

Hinzu kommt, dass der durchschnittliche Verbrauch pro Person im Jahr in unserem Verbandsgebiet mit ca. 28 m³ (77 l/Tag) nach wie vor einer der niedrigsten in Deutschland ist.

Da nun aber in der Wasserver- und Abwasserentsorgung die verbrauchsunabhängigen Kosten (Fixkosten) den höchsten Aufwand ausmachen haben die Gremien sich dafür entschieden, die Grundgebühren und Grundentgelte anzupassen. Damit soll die Aufwandsdeckung unserer Leistungen gleichermaßen von der gesamten Solidargemeinschaft, also allen Verbrauchern unseres Verbandes, getragen werden und nicht nur zu Lasten der Mengenverbraucher, die ja gerade mit ihren Verbräuchen die Entgelte und Gebühren stützen.

Nach den rechtlichen Vorgaben waren Satzungsänderungen erforderlich. Diese sind ordnungsgemäß vorgenommen worden und liegen nunmehr genehmigt von der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld vor.

Die neuen Entgelte und Gebühren werden somit zum 01.01.2019 wirksam. Sie können dem Entgelt- und Gebührenblatt auf unserer Homepage www.waz-ek.de entnommen werden. **Die neuen Entgelt- und Gebührensätze sind in den Abschlagszahlungen für das Jahr 2019, die Sie mit der Jahresrechnung 2018 erhalten, berücksichtigt.**

Bitte gehen Sie davon aus, dass der Verband alles daran setzt, mit den neu festgesetzten Entgelten und Gebühren für die nächsten 4 Jahre alle Ver- und Entsorgungsaufgaben, sowohl in der Qualität, als auch in allen anderen Anforderungen zu Ihrer Zufriedenheit erfüllen wird.

**Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband
„Eichsfelder Kessel“**

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“

- Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 08 - 2018 vom 27.11.2018 den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss 2017 wie folgt festgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 schließt

mit einer Bilanzsumme in Höhe von 132.166.937,10 €

für den Bereich Wasser in Höhe von 28.015.892,82 €

für den Bereich Abwasser in Höhe von 104.151.044,28 € und mit einem

Jahresgewinn in Höhe von 1.338.676,66 €

Jahresgewinn für den Bereich Wasser in Höhe von 117.587,70 €

Jahresgewinn für den Bereich Abwasser in Höhe von 1.221.088,96 € ab.

Der festgestellte Jahresgewinn des Bereiches Wasser wird zur Einstellung in die Allgemeine Rücklage verwendet.

Der festgestellte Jahresgewinn des Bereiches Abwasser wird zur Einstellung in die Allgemeine Rücklage verwendet.

Mit Beschluss Nr. 08 – 2018 wurde dem Verbandsvorsitzenden, dem Verbands-/Werksausschuss, dem Geschäftsleiter und der Werkleitung Entlastung aus der Jahreshaushaltsrechnung 2017 erteilt.

- Der Bestätigungsvermerk des zur Abschlussprüfung bestellten Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Schwachhauser Heerstraße 67, 28211 Bremen für den Jahresabschluss lautet:

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 4. Juni 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk

An den **Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Niederorschel**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“, Niederorschel**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Zweckverbandes.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 25 Abs. 2 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung treffend dar.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bremen, 4. Juni 2018

**Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft**

- Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 04.12.2018 bis 04.01.2019 im Sitz des Zweckverbandes, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel, im Zimmer - Nr. 101 (Kaufmännischer Bereich) zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.

Niederorschel, 28.11.2018

Verbandsvorsitzender

1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2017

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) i. V. m. § 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) und des § 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642) mit Verwaltungsvorschrift (VwVThürEBV) vom 23. September 1993 (StAnz. Nr. 39, S. 1654) erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	verringert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr €
a) im Erfolgsplan				
<i>die Erträge im</i>				
Bereich Wasser	88.000,00		4.226.000,00	4.314.000,00
Bereich Abwasser	241.000,00		7.772.000,00	8.013.000,00
<i>die Aufwendungen im</i>				
Bereich Wasser	40.000,00		4.189.000,00	4.229.000,00
Bereich Abwasser	301.000,00		7.052.000,00	7.353.000,00
b) im Vermögensplan				
<i>die Finanzierungsmittel im</i>				
Bereich Wasser		255.000,00	2.313.000,00	2.058.000,00
Bereich Abwasser		642.000,00	9.965.000,00	9.323.000,00
<i>den Finanzbedarf im</i>				
Bereich Wasser		255.000,00	2.313.000,00	2.058.000,00
Bereich Abwasser		642.000,00	9.965.000,00	9.323.000,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Straßenentwässerungsbetriebskostenumlage wird im Bereich Abwasser von 33.748,00 € um 4.463,00 € erhöht und somit auf 38.211,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Bereich Wasser von 660.000,00 € um 200.000,00 € verringert und somit auf 460.000,00 € festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Bereich Abwasser von 2.730.000,00 € um 10.000,00 € verringert und somit auf 2.720.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird im Bereich Wasser von 745.000,00 € um 444.000,00 € erhöht und somit auf 1.189.000,00 € festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird im Bereich Abwasser von 1.320.000,00 € um 1.178.000,00 € erhöht und somit auf 2.498.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird im Bereich Wasser auf 300.000,00 € und im Bereich Abwasser auf 600.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Ausfertigung:

Niederorschel, 05.12.2018

(Siegel)

Verbandsvorsitzender

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

I. 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ für das Jahr 2018

II. Beschluß- und Genehmigungsvermerk

- Mit Beschluss vom 27.11.2018, Nr. 09 - 2018 hat die Verbandsversammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2017 beschlossen.
- Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 30.11.2018
 - den Gesamtbetrag der Straßenentwässerungsbetriebskostenumlage
 - im Bereich Abwasser in Höhe von 38.211,00 €

- den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme
 - im Bereich Wasser in Höhe von 460.000,00 €
 - im Bereich Abwasser in Höhe von 2.720.000,00 €
 - die Verpflichtungsermächtigung
 - im Bereich Wasser in Höhe von 1.189.000,00 €
 - im Bereich Abwasser in Höhe von 2.498.000,00 €
 - den Kassenkredit
 - im Bereich Wasser in Höhe von 300.000,00 €
 - im Bereich Abwasser in Höhe von 600.000,00 €
- genehmigt.

III. Auslegungshinweis

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018 liegt in der Zeit vom 11.12.2018 bis 11.01.2019 im Sitz des Zweckverbandes, Breitenworbiser Str. 1, 37355 Niederorschel, im Zimmer - Nr. 101 (Kaufmännischer Bereich) zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018 kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo. 13.30-15.30 Uhr, Di. 09.30-11.45 Uhr, Do. 09.30-11.45 + 13.30-17.30, Fr. 9.30-11.45 Uhr) am Sitz unseres Verbandes in 37355 Niederorschel, Breitenworbiser Straße 1 eingesehen werden.

Niederorschel, den 05.12.2018

- Siegel -

Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2019

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) i. V. m. § 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) und des § 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642) mit Verwaltungsvorschrift (VwvThürEBV) vom 23. September 1993 (StAnz. Nr. 39, S. 1654) erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt

- | | | |
|--------------------------|--|----------------|
| a) im Erfolgsplan auf | | |
| Erträge Bereich Wasser | | 4.728.000,00 € |
| Erträge Bereich Abwasser | | 8.391.000,00 € |

Aufwendungen Bereich Wasser	4.509.000,00 €
Aufwendungen Bereich Abwasser	7.563.000,00 €
b) im Vermögensplan auf	
Finanzierungsmittel Bereich Wasser	3.164.000,00 €
Finanzierungsmittel Bereich Abwasser	9.893.000,00 €
Finanzbedarf Bereich Wasser	3.164.000,00 €
Finanzbedarf Bereich Abwasser	9.893.000,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Straßenentwässerungsbetriebskostenumlage wird im Bereich Abwasser auf 42.446,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Bereich Wasser auf 1.509.000,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Bereich Abwasser auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird im Bereich Wasser auf 0,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird im Bereich Abwasser auf 260.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird im Bereich Wasser auf 300.000,00 € und im Bereich Abwasser auf 600.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Ausfertigung:

Niederorschel, den 05.12.2018

(Siegel)

Verbandsvorsitzender

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

I. **Haushaltssatzung** des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ für das Jahr 2019

II. **Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

- Mit Beschluss vom 27.11.2018, Nr. 13 - 2018 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2018 beschlossen.
 - Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 04.12.2018
 - den Gesamtbetrag der Straßenentwässerungsbetriebskostenumlage

Bereich Abwasser in Höhe von	42.446,00 €
------------------------------	-------------
 - den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme

Bereich Wasser in Höhe von	1.509.000,00 €
Bereich Abwasser in Höhe von	2.000.000,00 €
 - die Verpflichtungsermächtigung

Bereich Wasser in Höhe von	0,00 €
Bereich Abwasser in Höhe von	260.000,00 €
 - den Kassenkredit

Bereich Wasser in Höhe von	300.000,00 €
Bereich Abwasser in Höhe von	600.000,00 €
- genehmigt.

III. Auslegungshinweis

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 11.12.2018 bis 11.01.2019 im Sitz des Zweckverbandes, Breitenworbiser Stra-

ße 1, 37355 Niederorschel, im Zimmer - Nr. 101 (Kaufmännischer Bereich) zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.

Der Wirtschaftsplan kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo. 13.30-15.30 Uhr, Di. 09.30-11.45 Uhr, Do. 09.30-11.45 + 13.30-17.30, Fr. 9.30-11.45 Uhr) am Sitz unseres Verbandes in 37355 Niederorschel, Breitenworbiser Straße 1 eingesehen werden.

Niederorschel, den 05.12.2018

- Siegel -

Verbandsvorsitzender

1. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVB-WasserV) vom 20. Juni 1980 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ in der Fassung vom 29.08.2016

Art. 1

Das als Anlage beigefügte Preisverzeichnis ist Bestandteil der Ergänzenden Bestimmungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980.

Im Punkt 1.2 des Preisverzeichnisses des WAZ „Eichsfelder Kessel“ für die Trinkwasserversorgung wird der jährliche Grundpreis bei der Verwendung von Wasserzählern auf der Grundlage der Neukalkulation für den Zeitraum 2019-2022 angepasst.

Art. 2

Die 1. Änderung zu den Ergänzenden Bestimmungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ zur AVBWasserV vom 20. Juni 1980 tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Ausgefertigt:

Niederorschel, den 05.12.2018

- Siegel -

Verbandsvorsitzender

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Anlage

zu den Ergänzenden Bestimmungen des WAZ „Eichsfelder Kessel“ zur „AVBWasserV“ vom 20. Juni 1980, in der Fassung vom 29.08.2016

Preisverzeichnis des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ für die Trinkwasserversorgung Kalkulationszeitraum 2019 - 2022

1. Tarifpreis für die Versorgung mit Trinkwasser

1.1 Der Grundpreis stellt das Entgelt für die Bereitstellung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage dar. Er wird für jeden Grundstücksanschluss nach dem Nenndurchfluss (Qn) bzw. dem Dauerdurchfluss (Q3) nach der Europäischen Messgeräterichtlinie (MID) verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird der Grundpreis nach dem Nenndurchfluss oder Dauerdurchfluss der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

1.2 Der jährliche **Grundpreis** beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern der Größe

Qn oder	(Nenndurchfluss)Q3 (Dauerdurchfluss)	Grundpreis/ Jahr	
bis	2,5 m³/h	4 m³/h	189,75 €
bis	6,0 m³/h	10 m³/h	455,40 €
bis	10,0 m³/h	16 m³/h	759,02 €

bis	15,0 m³/h	25 m³/h	1.138,51 €
bis	40,0 m³/h	63 m³/h	3.036,04 €
über	40,0 m³/h	100 m³/h	4.554,07 €

1.3 Der Mengenpreis bemisst sich nach der Menge (m³) des zur Verfügung gestellten Wassers und gilt zusätzlich zum Grundpreis für die bezogene Wassermenge. Der Mengenpreis beträgt 1,46 € je Kubikmeter

entnommenen Wassers. Dieser Mengenpreis gilt auch für die Entnahme über einen beweglichen Wasserzähler (Standrohr) oder einen Bauwasseranschluss.

1.4 Der Mietpreis für ein **Zählerstandrohr** beträgt 3,75 € je Tag. Die Kautions für die Überlassung eines Standrohrs beträgt 350,00 €.

2. Umsatzsteuer

2.1 Die Entgelte gemäß der Ziffer 1 beinhalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 7%. Diese wird in den jeweiligen Rechnungen gesondert ausgewiesen.

2.2 Ändert sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz, ändern sich die in der Ziffer 1 festgelegten Bruttoentgelte entsprechend.

3. Pauschalen

Mahnkosten (Ziffer 15.1 der Erg. Bestimmungen)	2,50 €
Einstellung der Versorgung (Ziffer 15.2 der Erg. Bestimmungen)	59,50 €
Wiederinbetriebnahme (Ziffer 15.3 der Erg. Bestimmungen)	59,50 €

4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

in der Fassung vom 15.12.2010 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ (WAZ ,EK‘)

gemäß Beschluss Nr. 11-2018 der Verbandsversammlung des WAZ ,EK‘ vom 27.11.2018

Aufgrund der §§ 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 151) sowie der §§ 20 und 23 des Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit

(ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ folgende 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung in der Fassung vom 15.12.2010:

Artikel 1

Es werden folgende Änderungen vorgenommen:

1.	§ 1 Gebührenerhebung erhält die folgende Fassung: Der Wasser- und Abwasserzweckverband erhebt nach Maßgabe dieser Satzung			
	1. Schmutzwassergebühren in Form von Grundgebühren für die Vorhaltung der öffentlichen Abwasseranlagen und -behandlungsanlagen sowie in Form von mengenabhängigen Einleitungsgebühren für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung durch Einleitung von Schmutzwasser,			
	2. Niederschlagswassergebühren für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung durch Einleitung von Niederschlagswasser,			
3.	Beseitigungsgebühren in Form von Grundgebühren für die Vorhaltung der öffentlichen Abwasseranlagen und -behandlungsanlagen und in Form von mengenabhängigen Beseitigungsgebühren für die Benutzung der öffentlichen Fäkalschlamm Entsorgung.			
2.	§ 2, Abs. 1 und 2 Grundgebühr für die Vorhaltung der zentralen Abwasserbehandlungsanlagen erhalten die folgenden Fassungen: (1) Für die Vorhaltung der öffentlichen Abwasseranlagen und -behandlungsanlagen wird bei anschließbaren Grundstücken eine Grundgebühr nach dem Nenndurchfluss (Qn) bzw. dem Dauerdurchfluss (Q3) nach der Europäischen Messgeräterichtlinie (MID) verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach dem Nenndurchfluss oder Dauerdurchfluss der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können. (2) Die jährliche Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern der Größe			
	Qn (Nenndurchfluss)	oder Q3 (Dauerdurchfluss)	Grundgebühr/ Jahr	
	bis	2,5 m³/h	4 m³/h	120,00 €
	bis	6,0 m³/h	10 m³/h	288,00 €
	bis	10,0 m³/h	16 m³/h	480,00 €
	bis	15,0 m³/h	25 m³/h	720,00 €
	bis	40,0 m³/h	63 m³/h	1.920,00 €
	über	40,0 m³/h	100 m³/h	2.880,00 €
3.	§ 3, Abs. 2 a und b Einleitungsgebühr für Schmutzwasser erhalten die folgenden Fassungen: (2) Die Gebühr beträgt			
	a)	für Grundstücke, die an eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage (Volleinleiter) angeschlossen sind	2,15 €/m³	
	b)	für Grundstücke, deren Abwasser in öffentliche Kanäle eingeleitet werden, die nicht an eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage (Teileinleiter) angeschlossen sind	0,99 €/m³	
4.	Nach § 3 Abs. 3 Satz 2 wird folgender Satz (Satz 3) eingefügt: Wer weitergehende Abzugsmengen geltend machen will, benötigt eine geeignete und geeichte Messeinrichtung in der Grundstücksentwässerung.			
5.	§ 4, Abs. 7 Einleitungsgebühr für Niederschlagswasser erhält die folgende Fassung: (7) Der Gebührensatz für die Einleitung von Niederschlagswasser beträgt 0,42 € pro m² und Jahr.			
6.	§ 4a, Abs. 2 Einleitungsgebühr für Niederschlagswasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen erhält die folgende Fassung: (2) Abweichend von § 4 Abs. 7 beträgt der Gebührensatz 0,71 € pro m² und Jahr.			
7.	§ 5, Abs. 2 Beseitigungsgebühr erhält die folgende Fassung: (2) Die Gebühr beträgt			
	a)	für Schmutzwasser aus einer abflusslosen Grube		
	b)	für Schmutzwasser (Fäkalschlamm) aus einer Grundstückskläranlage		
8.	§ 6, Abs. 3 Gebührenzuschläge Im § 6 wird der Abs. 3 ersatzlos gestrichen.			

Artikel 2

Redaktionelle Änderung:

Die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird redaktionell dahingehend geändert, dass die an mehreren Stellen enthaltene Bezeichnung „cbm“ durch die gültige SI – Einheit „m³“ ersetzt wird. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auf eine detaillierte Auflistung der einzelnen Paragraphen verzichtet.

Artikel 3

Die 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung in der Fassung vom 15.12.2010 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Ausfertigung:

Niederorschel, 06.12.2018

- (Siegel) –

Verbandsvorsitzender

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Aus- und Weiterbildung, Freizeitangebote

Der Harz – Zwischen Nationalpark, Weltkulturerbe und Landflucht

Tagungs-Nr.: 16170

Dieser Bildungsurlaub will die Besonderheiten der Region Harz erlebbar machen. Daher wollen wir seine Geschichte und Traditionen, sein ökologisches und kulturelles Erbe wie auch die wirtschaftlichen und sozialen Lebensbindungen und Veränderungen der Region erkunden. Aktuelle politische und deutschlandweit relevante Themen, ob Nachhaltigkeit, der demographischer Wandel oder Landflucht, wollen wir am Beispiel des Harzes erarbeiten und diskutieren.



VORLÄUFIGES PROGRAMM

Montag, 03.06.2019

- 13.15 Uhr Abfahrt Shuttle-Service ab Bhf. Bad Harzburg (einziger kostenloser Shuttle)
- 14:00 – 15:00 Anreise und Bezug der Zimmer
- 15:15 – 17:30 (15 Min Pause) Begrüßung, Vorstellung, Erwartungen, Informationen zum Seminarablauf; Tagungsleitung
- 18:45 – 21:00 (15 Min Pause) Thematischer Einstieg: Der Harz – Besonderheiten, Probleme und Perspektiven; Vortrag von F. Knolle

Dienstag, 04.06.2019 (Exkursionstag)

- 11.15 – 12.15 Vortrag: „Goethe und die Geologie“ – Bergbau, Landwirtschaft und Strukturwandel; C. Jähner
- 13:15 – 14:30 Interaktive Führung: UNESCO Welterbe – Bergbau, Natur- und Kulturlandschaft am Rehberger Graben; C. Barsch

14:30 – 15:15

Fragen und Diskussion

15:30 – 17:00

Museumsführung, Bergbau und Wasserenergie in der Grube Samson; C. Barsch

18:45 – 20:45

Planspiel: „Lehrt der Bergbau Nachhaltigkeit?“; C. Barsch

Mittwoch, 05.06.2019 (Exkursionstag)

10:15 – 11:15

Vortrag: Politische Machtwechsel, Mythen und Mentalitäten im Harz, Harzburg, -sagenhalle; C. Jähner
Fragen und Diskussion

11:15 – 11:45

Kurzvortrag: Bergbaugeschichte, dt. Teilung und Strukturwandel (Teil II) am Kreuz des dt. Ostens; C. Jähner

12:00 – 12:30

Interaktive Führung: Artenvielfalt im Harz am Beispiel der Wiederansiedlung des Luchs; H. Martens
Fragen und Diskussion

15:45 – 16:30

Vortrag: Die Rolle des Tourismus im Harz heute; C. Schmidt
Fragen und Diskussion
Tagesauswertung, Tagungsleitung

Donnerstag, 06.06.2019 (Exkursionstag)

9:30 – 10:30

Vortrag: Krieg, Frieden und Zwangsarbeit im Harz, am Ehrenfriedhof Oderbrück; C. Jähner und F. Knolle

11:30 – 12:00

Kurzvortrag: Bergbaugeschichte, dt. Teilung und Strukturwandel (Teil I) am Dreieckigen Pfahl; C. Jähner

13:30 – 14:30

Interaktive Führung: Naturschutz. Ziele und Aufgaben des Nationalpark Harz, Rangerstation Scharfenstein; H. Möller

14:30 – 15:00

Fragen und Diskussion

18.45 – 20.15

Vortrag: Demographischer Wandel und Dorferneuerung; N.N. und W. Kleine-Limberg
Fragen und Diskussion

20.30 – 21:00

Tagesauswertung, Tagungsleitung

Freitag, 07.06.2019

9:15 – 10:30

Vortrag zu Bergwerksmuseen im Strukturwandel „Wege in die Zukunft – das TRAFÖ-Projekt“; K. Fuhrhop
Fragen und Diskussion

10:30 – 11:15

Zusammenfassung der Tagung und Abschlussevaluation; Tagungsleitung

11:30 – 12:30

13:15 – 14:15 Abfahrt Shuttle-Service zum Bhf. Bad Harzburg (Ankunft ca. 15:00, einziger kostenloser Shuttle)

MAHLZEITEN

- 8.15-9.00 Uhr – Frühstück
- 12.30-13.15 Uhr – Mittagessen
- 17.45-18.30 Uhr – Abendessen

TAGUNGSLEITUNG

N.N., Bildungsreferent IHS
Claud Jähner, Sonnenberg-Kreis e.V.

REFERENT/INNEN

- Friedhart Knolle, Nationalpark Harz
- Christian Barsch, Grube Samson
- N.N., Bürgermeister/in, Braunlage
- Wolfgang Kleine-Limberg, mensch und region
- Carola Schmidt, Harzer Tourismusverband
- Henning Möller, Nationalpark Harz
- Hermann Martens, Nationalparkhaus Torfhaus
- Katharina Fuhrhop, Trafo-Projekt

07/2018 Be

Lesen Sie weiter auf der nächsten Seite

TAGUNGSBEITRAG

349,- € | Einzelzimmern
329,- € | Doppelzimmern (pro Person)

Der Tagungsbeitrag ist inklusive Unterkunft, sowie Verpflegung, Shuttle-Service von Bad Harzburg zur Tagungsstätte und zurück zu den angegebenen Zeiten.

Der Tagungsbeitrag wird gesplittet, 2/3 werden dem Seminar zugeordnet, 1/3 wird zur institutionellen Kostendeckung verwendet.

Das Seminar wird gefördert durch Gelder des Leader-Programms bzw. der Leader Region Westharz.

Das Stempelheft (3 €), die Anstecknadel (4 €) und ergänzendes Kartenmaterial (10 €) der Harzer Wandernadel kann separat erworben werden.

VERANSTALTER

SONNENBERG KREIS – Gesellschaft zur Förderung internationaler Zusammenarbeit e.V., St. Andreasberg

HINWEIS ZUR ALLGEMEINZUGÄNGLICHKEIT:

Dieses Seminar ist mit Inhalt und Konditionen allgemein ausgeschrieben / Bekanntgegeben über die

- Website des Sonnenberg-Kreis e. V.: <http://www.sonnenberg-international.de>
- Terminkalender der Bundeszentrale für politische Bildung: <http://www.bpb.de/veranstaltungen/veranstaltungskaender/>

SONNENBERG-PORTRAIT

Als Heimvolkshochschule und Europahaus bietet das Internationale Haus Sonnenberg (IHS) seit über 50 Jahren Bildungs- und Begegnungsveranstaltungen für Jugendliche, Erwachsene und Familien aus Europa und der ganzen Welt an. Darüber hinaus steht unser Haus als attraktive Tagungsstätte für Seminare, Konferenzen und Feiern zur Verfügung.

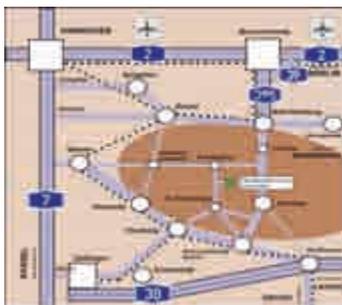
Der gemeinnützige Sonnenberg-Kreis e.V., gegründet 1958, ist seit 2003 Träger der Einrichtung.

**BILDUNGS- UND TAGUNGSSTÄTTE
HEIMVOLKSHOCHSCHULE UND EUROPAHAUS**

Sonnenberg-Kreis e.V.
Internationales Haus Sonnenberg
Clausthaler Straße 11
D-37444 St. Andreasberg
Tel.: +49 (0)5582/944-0
Fax: +49 (0)5582/944-100

info@sonnenberg-international.de
www.sonnenberg-international.de

Bankverbindung:
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
IBAN: DE91 2595 0130 0052 0001 71
BIC: NOLADE21HIK

WIE KOMMT MAN ZUM SONNENBERG?

Am An- und Abreisetag ist ein Shuttle-Service vom/zum Bahnhof Bad Harzburg möglich (s. Programm - Innenseite). Linienbusse: IHS - Bahnhof Goslar (ca. 60 Min.). Nächste Autobahnabfahrten: • Süd: Göttingen-Nord, • Nord: Salzgitter-Goslar, Rhüden und Seesen (A7/E45), • Nordosten: (A2) Kreuz Wolfsburg/Königslutter (A39) Bad Harzburg (A395). Nächster Flughafen: Hannover (140 km).

**Der Harz – Zwischen
Nationalpark,
Weltkulturerbe und
Landflucht****03.06 – 07.06.2019**LEADER-Region
Westharz

Das Sonnenberg-Kreis e.V.
ist Mitglied der
Gesellschaft der
Europäischen Akademien e.V.

**Medien und Gesellschaft: 18. – 22. März 2019**

Social Media, Hate Speech und die Digitalisierung der Arbeit. Diese Begriffe und Phänomene bestimmen zunehmend die öffentliche Debatte wie auch den gesellschaftlichen Wandel in vielen Bereichen – ob in der Lebenswelt von Jugendlichen, in der Politik oder Arbeitswelt. Manche sehen darin große Chancen, viele auch enorme Risiken und für einige handelt es sich bei dieser Materie gar um ein Buch mit sieben Siegeln. Dieses Seminar gibt Einblick in die aktuelle und zukünftige Bedeutung von Medien und Digitalisierung in unserer Gesellschaft und vermittelt den Teilnehmenden Medienkompetenzen im Sinne eines aufgeklärten und verantwortungsbewussten Umgangs mit diesem gesellschaftlichen Wandel.

Vorläufiges Programm**Montag, 18.03.2019**

- 13:15 Uhr Abfahrt Shuttle-Service ab Bhf. Bad Harzburg (einziger kostenloser Shuttle)
- 13:30 – Anreise und Bezug der Zimmer
- 14:15 Uhr
- 14:15 – Begrüßung, Vorstellung, Erwartungen, Informationen zum Seminarablauf
- 15:15 – Vorwissen und Fragen der Teilnehmenden zu den einzelnen Themengebieten des (inkl. 15 Min Pause) Programms. Kleingruppenarbeit und Diskussion
- 17:45 Uhr Zusammenhänge und Konflikte zwischen „Medien“ und „Gesellschaft“? Einstieg und Überblick über die Seminarinhalte. Einstiegsvortrag
- 19:00 –
- 19:45 Uhr

Dienstag, 19.03.2019

- 09:15 – Immer online in virtuellen Welten – Kommunikation und Online-Spiele von (inkl. 15 Min Pause)
- 12:30 Uhr Jugendlichen in digitalen Medien. Workshop mit Tobias Milde
- 14:30 – Mit dem Internet aufwachsen – Chancen und Risiken für Kinder und Jugendliche. (inkl. 15 Min Pause) (Präventiver) Jugendmedienschutz am Beispiel von gewaltverherrlichenden Angeboten, Cypermopping, sozialer Isolation und Datenschutz. Workshop mit Tobias Milde

Mittwoch, 20.03.2019

- 09:15 – Das Internet und die Demokratie – Bedrohung oder Gewinn? Grundlegende (inkl. 15 Min Pause)
- 12:30 Uhr Begriffe und Entwicklungen zwischen: Filterblasen, Echokammern, Hate Speech, Fake News, Social Bots, Algorithmen, Big Data und dem gläsernen Bürger.
- 14:30 – Hate Speech, Fake News, Gruppenbezogene
- 17:45 Uhr Menschenfeindlichkeit und (inkl. 15 Min Pause) fremdenfeindliche Stimmungsmache im Netz erkennen und bekämpfen. Workshop mit der Amadeus-Antonio-Stiftung, Viet Hoang (abgefragt)

Donnerstag, 21.03.2019

- 09:15 – Digitalisierung der Arbeitswelt: Planspiel zum Arbeitsplatz der Zukunft zwischen (inkl. 15 Min Pause) „Zukunftsfähigkeit“, „Nachhaltigkeit“ und „Mitarbeiter_innenzufriedenheit“.
- 12:30 Uhr Einführung und erste Phase des Planspiels, Plan A/ TU Braunschweig, Stefan Böhme
- 14:30 – Digitalisierung der Arbeitswelt: Zweite Phase und
- 17:45 Uhr Auswertung des Planspiels, (inkl. 15 Min Pause) Plan A/ TU Braunschweig, Stefan Böhme (abgefragt)

Freitag, 22.03.2019

- 09:15 – Zusammenfassung und abschließende Diskussion
- 12:30 Uhr der bearbeiteten Seminarinhalte (inkl. 15 Min Pause)
- 13:30 – Abschlussevaluation des Seminars, Verabschiedung
- 14:30 Uhr
- 14:45 Uhr Abfahrt Shuttle-Service zum Bhf. Bad Harzburg (Ankunft ca. 15:30, einziger kostenloser Shuttle)

Sofern kein Referent_in aufgeführt ist, wird die Arbeitseinheit vom Tagungsteam durchgeführt.

Veranstalter

Sonnenberg-Kreis – Gesellschaft zur Förderung internationaler Zusammenarbeit e.V.
Clausthaler Str. 11, 37444 St. Andreasberg

Tagungsleitung

N.N. Bildungsreferent/in, Internationales Haus Sonnenberg

Referent_innen

Viet Hoang, Amadeus-Antonio-Stiftung (angefragt)

Tobias Milde, Blickwechsel e.V. – Verein für Medien- und Kulturpädagogik, Göttingen (zugesagt)

Stefan Böhme, Plan A/ TU Braunschweig (angefragt)

Tagungssprache

Deutsch

Tagungsbeitrag

349,00 EUR bei Unterbringung im Einzelzimmer inkl. Vollverpflegung
329,00 EUR bei Unterbringung im Doppelzimmer inkl. Vollverpflegung

sowie Shuttle-Service von Bad Harzburg zur Tagungsstätte und zurück zu den angegebenen Zeiten.

Tagungsnummer

16305

Hinweis zur Allgemeinzugänglichkeit

Dieses Seminar ist mit Inhalten und Konditionen allgemein ausgeschrieben / bekanntgegeben über die **Homepage des Sonnenberg-Kreis e. V.:** <http://www.sonnenberg.international> und über die Bundeszentrale für politische Bildung: <http://www.bpb.de/veranstaltungen>

zur Förderung beantragt

Der Tagungsbeitrag wird gesplittet, 2/3 werden dem Seminar zugeordnet, 1/3 wird zur institutionellen Kostendeckung verwendet.

Mahlzeiten

08.15-09.00 Uhr - Frühstück

12.30-13.15 Uhr - Mittagessen

ab 14.00 Uhr - Kaffee/Kuchen

17.45-18.30 Uhr - Abendessen

Bildungs- und Tagungsstätte

Heimvolkshochschule – Europa-Haus

Internationales Haus Sonnenberg

Sonnenberg-Kreis e.V.

Clausthaler Str. 11, 37444 St. Andreasberg

Tel.: +49(0)5582/944-0

Fax: +49(0)5582/944-100

info@sonnenberg-international.de

www.sonnenberg.international

Der Harz und die Nachhaltigkeit

Von einer erfolgreichen Energie- und Ressourcenwende zum UNESCO Weltkulturerbe

25. – 29. März 2019

In diesem Seminar widmen wir uns der Frage, welche Bedeutung ökologische und soziale Nachhaltigkeit heute hat und wie wir mit neuen Denk- und Handlungsmodellen den globalen Herausforderungen der Zukunft – wie Klimawandel, Biodiversitätsverlust oder Armut – begegnen können.

Die Kultur- und Naturgeschichte des Harzes wurde über Jahrtausende durch den Bergbau geprägt. Heute ist die Region idealer Anschauungs- und Lernort für die erfolgreiche Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien im Umgang mit Energie, Ressourcen und Technik. Auf einer Exkursion durch das UNESCO-Weltkulturerbe Oberharzer Wasserwirtschaft und den Nationalpark Harz erhalten die Teilnehmenden Gelegenheit, relevante Aspekte aus der Geschichte kennenzulernen, um lokale und globale Perspektiven zu verbinden.

Außerdem stellt das Seminar die Frage, welche Verantwortung wir selbst für die Zukunft übernehmen wollen und wie wir auf individueller und gesellschaftlicher Ebene eine Kultur der Nachhaltigkeit fördern können. Dafür wollen wir eigene Gefühls- und Verhaltensmuster und damit unsere Einstellungen zu Konsumzwängen und zum Wachstumsparadigma beleuchten. Abschließend entwerfen wir eigene, innovative Nachhaltigkeitsprojekte.

Vorläufiges Programm

Montag, 25.03.2019

13:15 Uhr Abfahrt Shuttle-Service ab Bhf. Bad Harzburg (einziger kostenloser Shuttle)

13:30 – Anreise und Bezug der Zimmer

14:15 Uhr

14:15 – Begrüßung, Vorstellung, Erwartungen, Informationen zum Seminarablauf

15:00 – Input: Globale Herausforderungen der Zukunft

15:45 Uhr

16:00 – Ressourcenspiel „Forstwirtschaft“

16:45 Uhr

16:45 –
17:45 Uhr

Selbstreflektion: Kultur und „Mentale Infrastrukturen“

18:45 –
19:30 Uhr

Selbstreflektion: Utopien und Wünsche, Ziele

Dienstag, 26.03.2019 Exkursionstag

09:15 –
12:30 Uhr

Geführte Exkursion: Aufgaben, Ziele und Entwicklung des Nationalpark Harz, (inkl. 30 Min. Pausen)
Annika Schröder, Nationalparkhaus

13:30 –
17:15 Uhr

Geführte Exkursion durch das UNESCO-Weltkulturerbe Oberharzer (inkl. 30 Min. Pausen) Wasserwirtschaft: Was lehrt der Bergbau über Nachhaltigkeit?

Mittwoch, 27.03.2019

09:15 –
09:45 Uhr

(Werte-)Reflektion der Exkursion

09:45 –

Input: Was ist Nachhaltigkeit?

11:00 Uhr

11:15 –

Rollenspiel „Ist der Harz noch zu retten?“

12:30 Uhr

14:00 –

Psychologie der Nachhaltigkeit

14:45 Uhr

14:45 –

Marketing und Nachhaltigkeit – Wie überzeuge ich Menschen?

15:15 Uhr

15:30 –

Kreativmethode – Innovative Ansätze für Nachhaltigkeit im Alltag

16:15 Uhr

16:15 –

Therapeutische Einführung in die Entwicklung eines Nachhaltigkeitsprojektes bzw. -produktes

17:15 Uhr

Donnerstag, 28.03.2019

09:15 –

Praktische Umsetzung: Selbstständige Projektarbeit in Gruppen (inkl. 15 Min Pause)

12:30 Uhr

14:30 –

Fortsetzung der Projektarbeit, Ergebnissicherung und Erstellung einer (inkl. 15 Min Pause) Präsentation

17:45 Uhr

Freitag, 29.03.2019

09:15 –

Methode: Wertschätzende Kritik

09:45 Uhr

09:45 –

Vorstellung und Besprechung der Ergebnisse aus der Projektarbeit

11:45 Uhr

12:00 –

Implementation der eigenen (neu gewonnenen) Werte in den Alltag

12:30 Uhr

13:30 –

Abschlussrunde und -evaluation

14:30 Uhr

14:45 Uhr

Abfahrt Shuttle-Service zum Bhf. Bad Harzburg (Ankunft ca. 15:30, einziger kostenloser Shuttle)

Sofern kein Referent_in aufgeführt ist, wird die Arbeitseinheit vom Tagungsteam durchgeführt.

Veranstalter

Sonnenberg-Kreis – Gesellschaft zur Förderung internationaler Zusammenarbeit e.V.

Clausthaler Str. 11, 37444 St. Andreasberg

Tagungsleitung

Christian Barsch, Freier Referent, Grube Samson, St. Andreasberg

N.N., Bildungsreferent/in, Internationales Haus Sonnenberg

Referent_innen

Annika Schröder, Pädagogische Mitarbeiterin, Nationalparkhaus, St. Andreasberg

Tagungssprache

Deutsch

Tagungsbeitrag

379,00 EUR bei Unterbringung im Einzelzimmer inkl. Vollverpflegung
359,00 EUR bei Unterbringung im Doppelzimmer inkl. Vollverpflegung

sowie Shuttle-Service von Bad Harzburg zur Tagungsstätte und zurück zu den angegebenen Zeiten.

Tagungsnummer

16310

Hinweis zur Allgemeinzugänglichkeit

Dieses Seminar ist mit Inhalten und Konditionen allgemein ausgeschrieben / bekanntgegeben über die Homepage des Sonnenberg-Kreis e. V.: <http://www.sonnenberg.international> und über die Bundeszentrale für politische Bildung: <http://www.bpb.de/veranstaltungen>

zur Förderung beantragt

Der Tagungsbeitrag wird gesplittet, 2/3 werden dem Seminar zugeordnet, 1/3 wird zur institutionellen Kostendeckung verwendet.

Mahlzeiten

08.15-09.00 Uhr - Frühstück
 12.30-13.15 Uhr - Mittagessen
 ab 14.00 Uhr - Kaffee/Kuchen
 17.45-18.30 Uhr - Abendessen

Bildungs- und Tagungsstätte

Heimvolkshochschule – Europa-Haus

Internationales Haus Sonnenberg
 Sonnenberg-Kreis e.V.
 Clausthaler Str. 11, 37444 St. Andreasberg
 Tel.: +49(0)5582/944-0
 Fax: +49(0)5582/944-100
 info@sonnenberg-international.de
 www.sonnenberg.international

Rund um Familie, Gesundheit & Soziales

Veranstaltungsplan Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter:

familienzentrum@kerbscher-berg.cle

Tel. 036075 690072

www.kerbscher-berg.de

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
Januar 2019		
Sa, 19.01. 15.00 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
Mo, 21.01. 09.00 Uhr	Workshop Zwergensprache für Eltern - Anwendung von einfachen Babyzeichen zur Kommunikation mit dem Baby; Anmeldung bis spätestens 2 Werktage vor Kursbeginn unter marlen@kangatraining.de oder 0170 3006230	M. Wolf
Di, 21.01. 15.00 Uhr	Handarbeit (jeden 2. und 4. Dienstag im Monat) Bürgerhaus Dingelstädt	M. Delle
Di, 22.01. 16.00 Uhr	Kreativer Jahreskreis - für Eltern Großeltern mit Kindern von 4- 7 Jahren	U. Stöber
So, 27.01. 10.30 Uhr	Familiengottesdienst - Abschied von der Krippe	
Mi, 30.01. 09.00 Uhr	Stilltreff - Für Schwangere, stillende, nicht- oder teilstillende Mütter und ihre Babys	B. Gemein
Mi, 30.01. 19.30 Uhr	Nähkurs für Anfängerinnen (4x)	C. Konradi
Februar 2019		
Mo, 04.02. 20.00 Uhr	PEKiP-Elternabend (Spiel und Bewegung für Babys im ersten Lebens-jahr) – für alle am Kurs interessierte	Gruppenleiterinnen
Mi, 06.02. 17.00 Uhr	Workshop „Babys erste feste Nahrung“ - Infos über die Einführung von B(r)eikost / Zubereitung von Babynahrung	MA Servicestelle Gesundheit/Familie
Mo, 11.02. 10.00 Uhr	Das 1x1 für Babysitter - Babysitterkurs für Jugendliche ab 14 Jahren, die gern Babysitten oder mal als Au pair ins Ausland gehen möchten	A. Hagedorn
Mo, 11.02. 16.30 Uhr	Für (Groß-)Eltern und (Enkel-)Kinder ab 8 Jahren: Familienworkshop „Mein Leben mit WhatsApp“ (auch auf Snapdhat oder Instilgram anpassbar)	Mitarbeiterinnen MEIFA
Di, 12.02. 09.00 Uhr	Winterferientage für Kinder der 1. - 5. Klasse „Unsere Träume auf der Spur“ (Dienstag - Donnerstag)	D. Wucherpennig
Di, 12.02. 15.00 Uhr	Handarbeit (jeden 2. und 4. Dienstag im Monat) – Bürgerhaus Dingelstädt	M. Delle
Mi, 13.02. 18.00 Uhr	Vorabendmesse zum Valentinstag	Pfr. Genau /P. Schröter

Informationen der Eichsfeldwerke

StadtBus Leinefelde:

Vorübergehende Haltestellenverlegung.

Ab Montag, den 14. Januar 2019 wird in Leinefelde die Mühlhäuser Chaussee / Goethestraße voll gesperrt. Die ExpressBus-Linie 1 wird alle Haltestellen unverändert anfahren. Nur der Leinefelder StadtBus kann vorübergehend die Haltestellen „Lunapark“ und

„Goethestraße“ nicht bedienen. Alternativ fährt er den Bonifatiusplatz an.

Fragen beantworten die Mitarbeiter der Mobilitätszentrale gern unter 03605 515253.